

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.02.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0040 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Realisierung der Fuß- und Radwegebrücke über die Rheinstraße am Mozartturm -
Stadtverordnetenbeschluss vom 19.12.2017

Vorlage vom: 19.02.2018

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis des Prüfauftrages zur Ausstattung des Brückenbauwerkes über die Rheinstraße mit zwei Aufzügen wird zur Kenntnis genommen.
2. Es sind keine Aufzugsanlagen zu errichten.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.02.2018

In der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Brücke über die Rheinstraße mit Aufzügen an beiden Seiten ausgestattet werden kann, um sie barrierefreier zu machen. Gleichzeitig sollen mit der Telekom Verhandlungen aufgenommen werden, die entsprechend der Brücke vor der Zentrale der Telekom in Bonn eine abendliche Schließung der Aufzüge vorzunehmen, um Vandalismus vorzubeugen.

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat inzwischen in Zusammenarbeit mit den planenden Ingenieuren und dem Stadtplanungsamt Prüfauftrag bearbeitet.

Im Rahmen der Prüfung wurde einerseits die grundsätzliche technische Machbarkeit der beantragten Aufzugsbauwerke geprüft, die Bau- und Unterhaltungskosten abgeschätzt, die Auswirkungen auf die Zuwendungen durch das Land Hessen bewertet sowie die grundsätzlichen Auswirkungen auf den Bauablauf und die genehmigungsrechtliche Situation betrachtet. Die Ergebnisse des Prüfauftrages sind nachfolgend dargestellt:

1. Grundsätzliche Realisierbarkeit

In technischer Hinsicht ist die Realisierung von Aufzugsbauwerken nördlich und südlich der Rheinstraßenbrücke möglich. Die hierfür zu tätigen Aufwendungen sind jedoch, wie in den weiteren Unterpunkten beschrieben, erheblich und insbesondere mit Genehmigungs- und Kostenrisiken verbunden.

2. Bau und Unterhaltungskosten

Zur Abschätzung der Baukosten können lediglich Vergleichswerte aus ähnlichen Maßnahmen herangezogen werden, da eine entsprechende Planungstiefe zur konkreten Kostenrechnung im Zuge der Bearbeitung des Antrages nicht erreicht werden kann. Die reinen Erstellungskosten würden sich gemäß grober Abschätzung durch das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt auf ca. 250.000 Euro (brutto) je Anlage belaufen. Diese Kosten beziehen sich ausschließlich auf das eigentliche Aufzugsbauwerk und berücksichtigen nicht die Aufwendungen, die zur Schaffung von Baufreiheit (Verlegung von Kabel und Leitungen etc.) anfallen würden. Bereits bei den Planungen zu den Rampenbauwerken wurde deutlich, dass längs zur Rheinstraße umfangreiche Versorgungstrassen für Strom, Gas und Telekommunikation verlegt sind. Bei der Planung der Rampen konnte durch entsprechende Anordnung der Einzelstützen vermieden werden, dass größere Umlegungsarbeiten an diesen Trassen ausgelöst werden. Für den Bau der Aufzugsanlagen, mit größerem Grundflächenbedarf, wäre die Umverlegung von Kabel- und Leitungstrassen in größerem Umfang unvermeidlich. Die hierfür entstehenden Kosten lassen sich beim aktuellen Stand der Planung nicht sicher beziffern, belaufen sich jedoch erfahrungsgemäß auf Beträge oberhalb der 100.000 Euro-Schwelle.

Hinsichtlich der Betriebs- und Unterhaltungskosten wurde Kontakt zur Deutschen Bahn AG aufgenommen, die an verschiedenen Bahnhöfen Aufzugsanlagen in vergleichbarer Situation betreibt. Seitens der Bahn wurden die durchschnittlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten mit ca. 15.000 Euro pro Jahr und Anlage angegeben. In besonders exponierten Situationen, als Beispiel wurde hier der Bahnhof Mörfelden angeführt, werden diese Kosten jedoch weit übertroffen. Die betreffende Anlage in Mörfelden verursacht ca. 30.000 Euro Unterhaltungskosten pro Jahr.

Hinsichtlich der Zuwendung durch das Land Hessen ist gemäß den geltenden Förderrichtlinien eine Bezuschussung der Aufzugsanlagen nicht möglich. Der vorliegende Zuwendungsbescheid bezieht sich auf das ursprünglich genehmigte und so mit dem Zuwendungsgeber abgestimmte Bauwerk. Die Errichtung der Aufzugsbauwerke würde zwar grundsätzlich den Komfort für die Nutzer erhöhen, jedoch ist auch das Brückenbauwerk mit den geplanten Rampen im Sinne des Zuwendungsgebers barrierefrei. Die Investitionskosten von mindestens 600.000 € für die Aufzugsanlagen wären somit komplett durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu tragen. Die Betriebskosten von ca. 30.000 € pro Jahr sind generell nicht förderfähig

3. Städtebauliche Auswirkungen

Die Fuß- und Radwegebrücke stellt in ihrer aktuell geplanten Ausformung das Ergebnis eines Gestaltungswettbewerbes dar. In der Auslobung des Wettbewerbes war u.a. angefordert, durch das Brückenbauwerk die Sichtbeziehungen aus Richtung Westen hin zum Luisenplatz möglichst wenig zu beeinträchtigen. Darüber hinaus sollten die Zu- und Abgänge zur Brücke benutzerfreundlich, barrierefrei und gut einsehbar gestaltet werden. Der nun vor der Realisierung stehende Entwurf der Wettbewerbsgewinner erfüllt all diese Anforderungen. Die nachträgliche Implementierung zweier Aufzugsbauwerke steht der Gestaltungsidee und den Forderungen des Wettbewerbes entgegen. Zur Realisierung der Aufzugsbauwerke wäre die Zustimmung der Architekten zur Entwurfsänderung einzuholen.

4. Grundsätzliche Auswirkungen auf die Genehmigungssituation und den Bauablauf

Im Rahmen der Planungen wurden große Anstrengungen unternommen, um die Eingriffe in den Untergrund und den Bestand im Bereich der nördlichen und südlichen Rampe gering zu halten und insbesondere den Eingriff in den Baumbestand nördlich der Rheinstraße zu minimieren. Der vorhandene Baumbestand ist grundsätzlich erhaltenswert. Darüber hinaus stellt die Besiedelung mit dem „Heldbock“ zusätzlich hohe naturschutzrechtliche Anforderungen an den Erhalt des Baumbestandes. Die geplanten Rampen nehmen Bezug auf diese Situation und gewährleisten den geringstmöglichen Eingriff in den Bestand. Die Anordnung der Aufzugsbauwerke würde, wie bereits unter Pkt. 1 erwähnt, weitere Flächen in Anspruch nehmen, was eine erneute genehmigungsrechtliche Überprüfung zur Folge hätte. Die notwendige Versorgung der Aufzüge mit elektrischer Energie, die Anbindung an eine Notrufzentrale sowie die Notwendigkeit, die Zufahrt für Unterhaltungs- und Wartungsfahrzeuge zu gewährleisten, würden den Eingriff nochmals erheblich ausweiten.

5. Vereinbarung mit der Corpus Sireo (Telekom-Immobilien)

Die Anfrage der Wissenschaftsstadt Darmstadt bei der Corpus Sireo Real Estate GmbH bzgl. einer Übernahme der nächtlichen Schließung durch die Deutsche Telekom AG wurde am 12.02.2018 negativ beantwortet. Eine Betreiberverantwortung von Aufzugsanlagen einer öffentlichen Brücke durch die Deutsche Telekom AG ist weder personell noch aus haftungsrechtlichen und versicherungsrelevanten Implikationen verantwortbar.

Die nächtliche Schließung der Aufzugsanlagen müsste von der Stadt daher direkt an einen Sicherheitsdienst beauftragt werden.

Die summarische Bewertung der vorgenannten Einzelpunkte zeigt, dass die Ausstattung des barrierefreien Brückenbauwerkes mit Aufzugsanlagen auf der nördlichen und südlichen Seite der Rheinstraße mit einem sehr hohen finanziellen und technischen Aufwand verbunden ist, der in Abwägung mit der beabsichtigten weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit aus Sicht der Fachverwaltung nicht angemessen ist. Der grundsätzlichen technischen Realisierbarkeit stehen darüber hinaus offene genehmigungsrechtliche Fragen, hier insbesondere beim Baumschutz, entgegen. Offen ist ebenso, ob und unter welchen Bedingungen die Zustimmung des beauftragten Architekturbüros zur Abänderung des Entwurfes zu erwirken ist. Im Ergebnis der Bearbeitung des Prüfauftrages kommt die Fachverwaltung zu dem Ergebnis, dass die Errichtung der Aufzugsbauwerke zwar grundsätzlich möglich ist, jedoch aufgrund der hohen Bau-, Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie den unabsehbaren Projektrisiken nicht weiter verfolgt werden sollte.

Darmstadt, 19.02.2018

DIE DEZERNENTIN III

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin